



Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind an der Sommerferienbetreuung 2021 teilnehmen wird. Im Folgenden haben wir einige Informationen für Sie zusammengestellt. Wir weisen freundlich darauf hin, dass bedingt durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie kurzfristige Änderungen jederzeit möglich sind. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang stets unsere Internetseite. Neben den wichtigen Informationen und Formularen veröffentlichen wir hier auch fortlaufend aktualisiert alle Neuigkeiten.

www.ganztagschule-buechen.de

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen bereits jetzt eine schöne Ferienzeit!

Ihr Team der *Offenen Ganztagschule Büchen*



Besondere Informationen zur Sommerferienbetreuung 2021

Nach heutigem Stand kann unsere Ferienbetreuung unter den bestimmten Regeln stattfinden. Hierzu zählen: die bekannten Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln, das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (außer innerhalb der Kohorte auf dem Schulhof) sowie die Testpflicht (Selbsttest vor Ort oder qualifizierte Selbstauskunft, siehe Anhang).

Allgemeine Informationen zur Ferienbetreuung

1. Essen und Trinken

Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich Frühstück und ausreichend Getränke mit.

Für das Mittagessen sorgt unser Mensa-Team. An Tagen, an denen wir uns im Schulzentrum aufhalten, essen wir in unserer Mensa zu Mittag. Bei Ausflügen erfolgt eine Versorgung mit Lunchpaketen oder Grillgut.

Informieren Sie uns bitte vorab über Unverträglichkeiten oder Lebensmittelallergien Ihres Kindes. Unser Mensa-Team wird das Essen für Ihr Kind dementsprechend anpassen. Wir weisen freundlich darauf hin, dass dieser Anspruch nur in der Ferienbetreuung besteht. Sollten wir einzelnen Anforderungen nicht gerecht werden können, werden wir sie umgehend kontaktieren.



Ein Mensa-Chip ist zur Teilnahme am Mittagessen im Rahmen der Ferienbetreuung nicht erforderlich. Dieses ist im Ferienbetreuungspreis inbegriffen.

Schulverband Büchen

2. Allergien und sonstige Unverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns schriftlich über alle Allergien und/oder Unverträglichkeiten Ihres Kindes, die für die reibungslose Durchführung unseres Betreuungsangebots relevant sind.

Die *Offene Ganztagschule Büchen* verfügt für „Notfälle“ über Wechselkleidung (siehe Punkt 5). Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang vor Teilnahme an der Ferienbetreuung bestehende Unverträglichkeiten auf Waschmittel an.

3. Ankunfts- und Abhol-/Gehzeiten

Die Ferienbetreuung findet in den jeweiligen Betreuungswochen täglich von 7 bis 16.15 Uhr statt. Treffpunkt ist die *OASE* (Foyer Grundschule).

Wir bitten Sie, folgende Zeiten zu beachten:

Ankommen	bis 8.15 Uhr
Abholung/Gehzeit	ab 15 Uhr*

*außer an bestimmten Ausflugstagen

Unser spezielles Tagesprogramm beginnt im Schulzentrum in der Regel nach dem gemeinsamen Frühstück ab 9 Uhr und endet gegen 15 Uhr. An Ausflugstagen sind Abweichungen möglich (siehe Punkt 4).

4. Ausflüge

Bei Ausflügen besteht im Regelfall eine terminliche Bindung. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind an den betreffenden Tagen spätestens um 8 Uhr im Schulzentrum eintrifft. Im Fall einer Verspätung kontaktieren Sie uns bitte unter 0 15 73 / 2 58 30 94, um abzusprechen, ob wir möglicherweise noch warten können, oder ein anderer Treffpunkt vereinbart werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bei Aktivitäten außerhalb des Schulzentrums eine Rückkehr nach 15 Uhr möglich ist. Die Abhol-/Gehzeit verschiebt sich dementsprechend. Alle Informationen hierzu finden Sie in unserem Ferienprogramm.

Wir bitten Sie, an Ausflugstagen im Regelfall auf die Mitgabe von Taschengeld zu verzichten. Bei begründeten Abweichungen werden wir Sie über unser Ferienprogramm informieren. Bitte beachten Sie in diesem Fall den angegebenen (Höchst-)Betrag.

5. Kleidung und Wechselsachen

Bitte achten Sie stets auf eine dem Wetter angepasste Kleidung. Denken Sie hierbei auch an einen geeigneten Sonnenschutz. Wir weisen freundlich darauf hin, dass es im Rahmen unserer Aktivitäten (insbesondere bei Kreativangeboten und beim Spielen draußen) zur unbeabsichtigten Verunreinigung der Kleidung kommen kann. Bitte passen Sie die Auswahl der Kleidung Ihres Kindes diesem Umstand an.

Im gesamten Schulzentrum (Innen- und Außenbereich) ist das Barfußlaufen aus Hygiene- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Für unseren Betreuungsraum, die *OASE*, benötigt Ihr Kind demzufolge rutschfeste Socken oder Hausschuhe.

Die *Offene Ganztagschule Büchen* verfügt für „Notfälle“ über Wechselkleidung. Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang vor Teilnahme an der Ferienbetreuung bestehende Unverträglichkeiten auf Waschmittel an (siehe Punkt 2).

Schulverband Büchen

6. Ausschluss aus der Ferienbetreuung

Kinder, die während der Ferienbetreuung den Anweisungen der Betreuungspersonen gar nicht oder nur teilweise Folge leisten, können laut Ganztagsschulensatzung § 8 Abs.1 a und c von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss kann ganz oder nur für bestimmte Tage (z. B. Ausflüge) erfolgen. Die Ganztagsschulensatzung kann auf unserer Internetseite (www.ganztagschule-buechen.de) unter *Information, Satzung & Anmeldung* eingesehen werden.

7. Kontakt und Abmeldungen

Hauptansprechpartner für die Ferienbetreuung ist Herr Makarowski.

E-Mail ogts@schulzentrum-buechen.de Telefon/AB 0 41 55 / 81 42 - 47

Unser Ferienteam erreichen Sie bei Bedarf unter:

Handy 0 15 73 / 2 58 30 94 Telefon OASE* 0 41 55 / 81 42 - 44

*nicht immer besetzt

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte bis 8 Uhr per E-Mail an oben genannte Adresse oder telefonisch unter 0 41 55 / 81 42 - 47 (Anrufbeantworter geschaltet) ab.

Hier noch einmal unser Ferienprogramm.

Den vollständigen Ferienflyer finden Sie zum Download unter

www.ganztagschule-buechen.de



Ferienprogramm
Sommerferien 2021

In den drei Ferienbetreuungswochen erwartet unsere Ferienkinder eine bunte Mischung aus kreativen, sportlichen und spannenden Angeboten. Neben unserem Hauptprogramm bleibt auch genügend Zeit zum Spielen, Erzählen, Erholen und Entspannen. Wir freuen uns auf euch!

Hier eine Übersicht der Hauptaktivitäten:

12.7. bis 16.7.2021

- Montag, 12.7.2021
Kunterbunter Spieletag
Bitte Sportsachen und -schuhe mitbringen.
- Dienstag, 13.7.2021
Fitzen - So geht's!
- Mittwoch, 14.7.2021
Kinderolympiade
Bitte Sportsachen und -schuhe mitbringen.
- Donnerstag, 15.7.2021
Seidenmalerei
Bitte auf geeignete Kleidung achten (ggf. Malkittel mitbringen).
- Freitag, 16.7.2021
Kleine Kugel, großer Spaß - Bofeln
Bitte wetterfeste Kleidung und geeignete Schuhe mitbringen.



19.7. bis 23.7.2021

- Montag, 19.7.2021
Auf Schatzsuche!
- Dienstag, 20.7.2021
Aus alt, mach' neu! - „Fliegende Schweine“
- Mittwoch, 21.7.2021
Spieleklassiker aus Holz - selbst gemacht
- Donnerstag, 22.7.2021
Die drei ??? brauchen unsere Hilfe!
- Freitag, 23.7.2021
Ferien-ACKERzeit 1.0 - Gärtnern, entdecken, spielen und mehr - Wir gehen auf den Schulacker.
Bitte wetterfeste Kleidung und geeignete Schuhe mitbringen.



26.7. bis 30.7.2021

- Montag, 26.7.2021
Mosaikteller bunt gestalten
- Dienstag, 27.7.2021
Ein Tag im Wald - Ausflug
Bitte wetterfeste Kleidung und geeignete Schuhe mitbringen.
- Mittwoch, 28.7.2021
Unser Ferien-Welt(r)raumtag - Spannendes und „Bewegtes“ rund ums Universum
Bitte Sportsachen und -schuhe mitbringen.
- Donnerstag, 29.7.2021
Perlenweben
- Freitag, 30.7.2021
Ferien-ACKERzeit 2.0 - Gärtnern, entdecken, spielen und mehr - Wir gehen auf den Schulacker.
Bitte wetterfeste Kleidung und geeignete Schuhe mitbringen.



Schulverband Büchen

ANHANG 1

Einverständniserklärung zur Selbsttestung im Rahmen der Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule Büchen mittels PoC-Antigen-Test

Hiermit erkläre ich/erklären wir das Einverständnis, dass sich mein/unser Kind

_____, geboren am _____

mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf.

Ich bin/Wir sind telefonisch während der Ferienbetreuungszeit meines/unsere Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar:

1. _____

2. _____

Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal des Schulträgers sowie durch Personen, die von diesem vorab benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen und auch sonst kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, wird es nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen dürfen und das Schulgelände verlassen müssen.

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt. Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist durchaus möglich, dass nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt. Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass das Personal des Schulträgers nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten darf.

Die Testung wird so früh wie möglich am Ferienbetreuungstag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes im Rahmen der Ferienbetreuung mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Eine Einwilligung in die datenschutzrechtliche Verarbeitung ist nicht mehr erforderlich, da sich die Rechtsgrundlage hierfür nun aus der SchulcoronaVO in Verbindung mit § 30 SchulG ergibt. Den Link zur Information nach Art. 13 DSGVO sowie zur Schulen-Coronaverordnung finden Sie hier oder über den beigefügten QR-Code.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Informationen online abzurufen, wenden Sie sich bitte an uns.



Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Schulverband Büchen

ANHANG 2

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus - zur Abgabe -

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

Produktname des Tests

Herstellername

Testdatum/ungefähre Uhrzeit

Das Testergebnis war "negativ".

ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten